

Z E U G N I S für Rechtsreferendarin/Rechtsreferendar

1. Personalien, Ausbildungsstelle

Familiename, Vorname	
Ausbildungsstelle	Zeitraum der Zuweisung
Ausbildungsabschnitt (z. B. 2. Verwaltungsstation, Pflichtwahlpraktikum)	
Fehlzeiten	

2. Tätigkeitsgebiet und Aufgaben im Beurteilungszeitraum

Dauer	Sachgebiet	Kammer	Art der Tätigkeit
von	bis	Beschreibung des Aufgabengebietes	

3. Beurteilung

Zusammenfassende Beurteilung ¹⁾

Gesamtleistung ²⁾	Punktzahl
------------------------------	-----------

Das Ziel des Ausbildungsabschnittes wurde erreicht. nicht erreicht.

Ort, Datum

Dienstsiegel oder Stempel

Unterschrift

Z2.2-0603-005-0095/11.09 - S -

1) Das Zeugnis soll ein Bild von der Eignung, den Fähigkeiten, den praktischen Leistungen, dem Fleiß, dem Stand der Ausbildung und der Führung geben.

2) Gemäß § 23 JAPO i.V.m. § 1 der Verordnung des Bundesministers der Justiz über eine Noten- und Punkteskala für die erste und zweite juristische Prüfung:

sehr gut	eine besonders hervorragende Leistung	= 16 bis 18 Punkte
gut	eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung	= 13 bis 15 Punkte
vollbefriedigend	eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung	= 10 bis 12 Punkte
befriedigend	eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht	= 7 bis 9 Punkte
ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht	= 4 bis 6 Punkte
mangelhaft	eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung	= 1 bis 3 Punkte
ungenügend	eine völlig unbrauchbare Leistung	= 0 Punkte